

Stadt Usingen
Der Stadtverordnetenvorsteher

A U S Z U G

aus der Niederschrift der 19. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 08.04.2019

10. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 24.03.19 zu Tempo 30-Zonen
in Usingen und den Stadtteilen


GRÜNEN-Fraktionsvorsitzende Enslin begründet den Antrag und bittet um Zustimmung.
Stadtverordneter Drexelius teilt für die CDU-Fraktion mit, dass sie dem Antrag zustimmen
wird.

Beschluss-Nr. XI/35-2019

1. Der Magistrat wird beauftragt eine Liste zu erstellen, welche Straßen in Usingen und in den Ortsteilen für eine Umwidmung auf Tempo 30 geeignet sind.
2. Welche Maßnahmen müssen für diese Umwidmung ergriffen werden und wie kann dies umgesetzt werden?
3. In welchem Zeitraum kann die Umsetzung vollzogen werden?
4. Im Ausschuss für Verkehr, Bauen und Planung wird dazu ein Bericht vorgestellt.

Abstimmungsergebnis
Einstimmig, 0 Enthaltungen

Bestätigung für die Richtigkeit des Auszuges:



Amt 32,60 (federführende Bearbeitung) im Hause

nachrichtliches Amt: 10

Usingen, den 11.04.2019

XI/35-2019



IM USINGER STADTPARLAMENT
FRAKTIONSSPRECHERIN ELLEN ENSLIN
USINGER STR. 77. TEL. 06081/16947 & FAX 06081/16957

An den Stadtverordnetenvorsteher
Gerhard Liese
Rathaus
Wilhelmjstraße
61250 Usingen

24.03.2019

Antrag Tempo 30 in Usingen

Sehr geehrter Herr Liese,

bitte nehmen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung am 8. April 2019.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Der Magistrat wird beauftragt eine Liste zu erstellen, welche Straßen in Usingen und in den Ortsteilen für eine Umwidmung auf Tempo 30 geeignet sind.
2. Welche Maßnahmen müssen für diese Umwidmung ergriffen werden und wie kann dies umgesetzt werden?
3. In welchem Zeitraum kann die Umsetzung vollzogen werden?
4. Im Ausschuss für Verkehr, Bauen und Planung wird dazu ein Bericht vorgestellt.

Begründung: Die Änderungen der Straßenverkehrsordnung erleichtern die Ausweisung von Tempo 30 Zonen in den Kommunen. Dieser Spielraum sollte geprüft werden, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen und die Umweltbelastung zu verringern. Wenn Kriterien der Lärmschutzverordnung-STV erfüllt werden, dann kann sogar für Ortsdurchfahrten von Bundes- und Landesstraßen Tempo 30 ermöglicht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Ellen Enslin
Ellen Enslin